

		Grundwasserleitertyp		
		Lockergestein / Karst- und Kluft "schwach" heterogen	Karst- und Kluft "stark" heterogen	
S1	Abgrenzung	Unmittelbare Umgebung einer Grundwasserfassung oder -anreicherungsanlage. Sie erstreckt sich über einen Umkreis von mindestens 10 Metern um die Fassung und die Fassungsstränge. In dieser Zone sind ausschliesslich bauliche Eingriffe und Tätigkeiten erlaubt, die der Trinkwasserversorgung dienen.		
			Die Zone S1 umfasst ausserdem die unmittelbare Umgebung geologischer Strukturen, bei denen Oberflächenwasser konzentriert in den Untergrund gelangt (Schluckstellen) und eine Gefährdung der Trinkwassernutzung besteht.	
	Funktion	Verhindern von Beschädigungen der Anlage oder direkten Verschmutzungen des gefassten Wassers. Deshalb muss die Zone Z1 vom Eigentümer der Fassung erworben und eingezäunt werden.		
S2	Mindestabgrenzung	Der Abstand von der Zone S1 bis zum äusseren Rand der Zone S2 in Zuströmrichtung muss mindestens 100 m betragen.		
	Hauptfunktion	Verhindern, dass das Grundwasser durch Grabungen und unterirdische Arbeiten nahe von Grundwasserfassungen und -anreicherungsanlagen verunreinigt wird. Zudem soll die Zone S2 verhindern, dass der Zufluss zur Grundwasserfassung durch unterirdische Anlagen behindert wird.		
	Erweiterte Abgrenzung	Die Fließdauer des Grundwassers vom äusseren Rand der Zone S2 bis zur Grundwasserfassung oder -anreicherungsanlage beträgt mindestens 10 Tage.		
	Ergänzende Funktion	Verhindern, dass Krankheitserreger sowie Stoffe, die Wasser verunreinigen können, in solchen Mengen in die Grundwasserfassung gelangen, dass sie die Trinkwassernutzung gefährden.		
S3	Abgrenzung	Der Abstand vom äusseren Rand der Zone S2 bis zum äusseren Rand der Zone S3 ist in der Regel mindestens so gross wie der Abstand von der Zone S1 bis zum äusseren Rand der Zone S2.		
	Funktion	Gewährleisten, dass bei einem Unfall genügend Zeit und Raum zur Verfügung steht, um eine Gefahr für das gefasste Trinkwasser abzuwehren. Daher dürfen sich Betriebe, die eine Gefahr für das Grundwasser darstellen – beispielsweise Tankstellen –, nicht in der Zone S3 befinden. Ebenso dürfen in diesem Gebiet kein Abwasser versickert und keine Kreisläufe zur Wärmegewinnung oder -abgabe errichtet werden.		
S_m	Abgrenzung		Gebiete von mittlerer Vulnerabilität im Einzugsgebiet einer Grundwasserfassung	Die Vulnerabilität wird aufgrund der Beschaffenheit der Überdeckung (Boden und Deckschicht) und des Karst- oder Kluftsystems sowie der Versickerungsverhältnisse bestimmt.
S_h			Gebiete von hoher Vulnerabilität im Einzugsgebiet einer Grundwasserfassung	
	Funktion (S _m und S _h)	Verhindern, dass das Grundwasser durch Bau und Betrieb von Anlagen und das Ausbringen von Stoffen verunreinigt wird; und verhindern, dass die Hydrodynamik des Grundwassers durch bauliche Eingriffe beeinträchtigt wird.		